



Hundekot – ein ständiges Ärgernis Hinweise für alle Hundebesitzer

Hunde sind Freunde des Menschen – Spielgefährten für unsere Kinder – treue Partner für jung und alt. Deshalb mögen viele Menschen Hunde.

Aber nicht ihre Hinterlassenschaften!

Schon gar nicht **auf Gehwegen, Spielplätzen, öffentlichen Plätzen unter anderem auf unseren Sportplätzen**, wo sie zu einer Gesundheitsgefahr, einer Belastung der Allgemeinheit und des Wohnumfeldes werden.

Es gibt immer noch rücksichtslose Hundehalter, die mit ihrem Liebling Gassi gehen und dann die „Häufchen“ einfach liegen lassen.

Wenn Sie also mit Ihrem Hund Gassi gehen, lassen Sie bitte seine Haufen wieder verschwinden!

Hundekot ist immer wieder ein Grund für Beschwerden. Ich appelliere hier zum wiederholten Mal an die Vernunft der Hundehalter. Überlegen Sie, würden Sie ihrem Hund sein „Geschäft“ auf der eigenen Grünfläche oder im Blumenbeet machen lassen? Sicherlich nicht! Und wenn es passiert ist, dann würden Sie dafür Sorge tragen, dass dieses „Häufchen“ so schnell wie möglich beseitigt wird.

Warum nun nicht auch im öffentlichen Bereich, auf unseren Gehwegen, angrenzenden Grünstreifen und auf unseren Sportplätzen? Jede handelsübliche Plastiktüte erfüllt dabei ihren Zweck. Einfach Tüte überstülpen, Haufen aufnehmen und bei nächster Gelegenheit mit dem Restmüll entsorgen! Wir bitten alle Mitbürger, den Hundekot zu entfernen und mit nach Hause zu nehmen. Die beauftragten Firmen, sowie die Mitarbeiter des Gemeindehofes erleben es immer wieder, dass bei der Pflege der Anlagen der Kot vom Rasenmäher aufgenommen und durch die Luft geschleudert wird. Diese Begegnung ist für die Mitarbeiter recht unangenehm um nicht zu sagen ekelhaft.

Wenn sie also mit Ihrem Hund Gassi gehen, dann führen Sie ihn bitte dorthin, wo sein „Geschäft“ niemanden stört. Den Uneinsichtigen sei gesagt, dass der auf öffentlichen Flächen hinterlassenen Hundehaufen kein Kavaliersdelikt ist, sondern eine Ordnungswidrigkeit.

Dies kann nach den rechtlichen Bestimmungen mit einem Bußgeld bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

Wir bitten auch alle Bürger, haben Sie den Mut den Hundehalter anzusprechen oder bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

Bei einer Anzeige benötigen wir genaue Angaben (**wer, wann, wo**). Nur mit den genauen Angaben kann diese Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

